

Infoblatt für die Hundehalter

Zu beachten bei der Hundesteuer:

Beginn der Steuerpflicht / Anmeldung

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des folgenden Kalendermonats nach Beginn der Hundehaltung, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Die Steuerpflicht beginnt stets am 1. Tag eines Kalendermonats.

Die Hundehaltung **muss innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund 3 Monate alt** geworden ist angemeldet werden.

Ende der Steuerpflicht / Abmeldung

Die Steuerpflicht **endet mit Ablauf des Kalendermonats**, in welchem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung **muss innerhalb eines Monats** nach dem Ende der Hundehaltung abgemeldet werden. Die Hundesteuermarke muss zurückgegeben werden.

Höhe der Hundesteuer

Die Jahressteuer beträgt 108,00 € für den Ersthund und 216,00 € für jeden weiteren Hund. Bei Beginn bzw. Ende der Hundehaltung während des Jahres wird die Steuer mit dem entsprechenden Teilbetrag festgesetzt.

Hundesteuermarke

Die Hundesteuermarke wird nach der Anmeldung der Hundehaltung zusammen mit dem Hundesteuerbescheid zugesandt.

Die gültige **Hundemarke** muss außerhalb des bewohnten Hauses und des dazugehörenden Grundstücks **sichtbar getragen** werden.

Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 4,00 € ausgehändigt. Die Ersatzmarken sind im Steueramt, Zimmer 2, erhältlich.

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiungen können auf Antrag für Hunde behinderter Personen, Rettungshunde, Jagdhunde und Wachhunde gewährt werden.

Steuerermäßigungen

Halter von Zwingerhunden und Hunden, die eine Schutzhundeprüfung III oder die Rettungshundetauglichkeitsprüfung abgelegt haben, bekommen auf Antrag eine Steuerermäßigung.

Formulare sind im Steueramt Zimmer 2 oder im Bürgerbüro erhältlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dogru Tel: 07072/9155-39 gerne zur Verfügung.

Die zugehörige Satzung finden Sie im Internet unter www.gomaringen.de

Zu beachten bei Hundestationen für die Hundekotmüllbeutel:

Einführung von "Gassi-Beuteln" in der Gemeinde Gomaringen

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Wenn dies dennoch geschieht, ist es sofort zu beseitigen.

Die Gemeinde Gomaringen bietet Stationen mit kostenlosen Hundekotbeuteln an. Gerne können Sie auch im Bürgerbüro Gomaringen die kostenlosen Hundekotbeutel abholen.

Die Hundestationen finden Sie an folgenden Standorten:

- Vor dem Rathaus (Rathausstraße 4)
- Am Hummelberg (Ecke Schillerstraße und Hummelbergstraße)
- Am Kleintierzüchterheim (Richtung Buchbach bzw. Richtung Ortsverbindung Öschingen)

Feldwege:

- An der Nehrener Straße (Richtung Dußlingen)
- An der Engelhagstraße (1. Richtung Mähringen / 2. Am Eck "Inneres Greut")
- Aidelbergstraße (Ecke Kirchenweg und Aidelbergstraße Richtung "Kirchholz")
- Bachstraße (1. Richtung Tübinger Straße/ 2. Richtung Bronnweiler)
- An der Ecke Lindenwasen, Riedstraße und Albert-Schweizer-Straße (Bei der Brücke am Erdbach)
- Bei der Sport und-Kulturhalle (Ecke Haydnstraße und Schießmauerstraße)
- Hinter dem Fronwasen (Hinter dem Sportplatz Abzweigung ``Rauer Brühl`` und Spielplatz)

Stockach

- Am Spielplatz (Ecke Waldstraße und weiterführende Friedhofstraße)
- An der Ecke Gerichtshof (An der Ecke Hauptstraße und Friedrichstraße)

Hinweise

Hundehaltung und Sachbeschädigung der Stationen in Gomaringen und Stockach

Bitte beachten:

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf den Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, **Kinderspielflächen** oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot, ist unverzüglich zu beseitigen.

Die Gemeinde Gomaringen bietet hierfür Stationen mit kostenlosen Hundekotbeuteln an. Leider wurden Beschädigungen dieser Stationen und den dortigen Hundekotbeuteln festgestellt. Wir haben für eine derartige Handlung kein Verständnis und werden diese auch in Zukunft zur Anzeige bringen. Gerne können Sie auch Hundekotbeutel im Bürgerbüro Gomaringen abholen. Es gibt vorbildliche Hundehalter, die die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß entsorgen. Dafür vielen Dank.

Ein Verstoß gegen die obigen Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet wird.